



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 9
161. Jahrgang
Köln, 1. September 2021

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

- Nr. 107 Botschaft von Papst Franziskus zum 107. Welttag des Migranten und Flüchtlings am 26. September 2021 143
- Nr. 108 Botschaft von Papst Franziskus zum 55. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel 145

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 109 Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2021 148

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 110 Änderung der Wahlordnung für den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat der Erzdiözese Köln 150

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 111 Ausführungsbestimmung zu Ziff. 2.4 Vergabe RL Bau EBK vom 1.11.2005 und zu Ziff. 2.4 kVergRL vom 10.02.2017 zur Beseitigung der Hochwasserschäden durch das Unwetter Bernd... 150
- Nr. 112 Sonderrichtlinie zur Finanzierung von Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen an kirchengemeindlichen Gebäuden im Erzbistum Köln, die durch das Unwetter Bernd im Juli 2021 geschädigt wurden – Sonderfinanzierungsrichtlinie Bau vom 06.08.2021 – 150
- Nr. 113 Unwetterschäden durch das Unwetter Bernd im Juli 2021: Schadensbeseitigung an kirchengemeindlichen Gebäuden im Erzbistum Köln – Ausführungsbestimmungen vom 06.08.2021 – 151

- Nr. 114 Neue Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst 152
- Nr. 115 Mitglieder des Beraterstabes des Erzbischofs zu Fragen im Bereich des sexuellen Missbrauchs 153
- Nr. 116 Bekanntmachung des Wahlvorstands zum Ergebnis der Nachwahl eines Vertreters der Dienstnehmer in der Zentralen Kommission der Zentral-KODA für die Region Nordrhein-Westfalen. 153
- Nr. 117 Betriebsausflug des Generalvikariates 2021 153
- Nr. 118 Dreikönigswallfahrt des Generalvikariates 2021 153

Personalia

- Nr. 119 Personalchronik 154

Pontifikalhandlungen

- Nr. 120 Pontifikalhandlungen besonders Beauftragter 158

Weitere Mitteilungen

- Nr. 121 Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten 2021 158

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 107 Botschaft von Papst Franziskus zum 107. Welttag des Migranten und Flüchtlings am 26. September 2021

„Auf dem Weg zu einem immer größeren *Wir*“

Liebe Brüder und Schwestern!

In der *Enzyklika Fratelli tutti* hatte ich eine Sorge und einen Wunsch geäußert, die weiterhin einen wichtigen Platz in meinem Herzen einnehmen: »Ist die Gesundheitskrise einmal überstanden, wäre es die schlimmste Reaktion, noch mehr in einen fieberhaften Konsumismus und in neue Formen der egoistischen Selbsterhaltung zu verfallen. Gott gebe es, dass es am Ende nicht mehr „die Anderen“, sondern nur ein „Wir“ gibt« (Nr. 35).

So kam mir der Gedanke, die Botschaft zum 107. Welttag des Migranten und Flüchtlings unter das Motto „Auf dem Weg zu einem immer größeren *Wir*“ zu stellen, um auf diese Weise ei-

ne klare Perspektive für unseren gemeinsamen Weg in dieser Welt aufzuzeigen.

Die Geschichte des „Wir“

Diese Perspektive erscheint bereits im göttlichen Schöpfungsplan: »Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn. Männlich und weiblich erschuf er sie. Gott segnete sie und Gott sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehrt euch« (Gen 1,27-28). Gott schuf uns als Mann und Frau, als unterschiedliche und komplementäre Wesen, auf dass wir gemeinsam zu einem *Wir* werden, das mit jeder neuen Generation weiter wächst. Gott hat uns nach seinem Bild geschaffen, nach dem Bild seines einen und dreifaltigen Seins, Gemeinschaft in Vielfalt.

Als sich der Mensch aufgrund seines Ungehorsams von Gott entfernt hatte, eröffnete Gott in seiner Barmherzigkeit einen Weg der Versöhnung. Dieses Angebot erging nicht an einzelne Individuen, sondern an ein Volk, an ein *Wir*, das die ganze Menschheitsfamilie, alle Völker umfassen soll: »Seht, die Woh-

nung Gottes unter den Menschen! Er wird in ihrer Mitte wohnen und sie werden sein Volk sein; und er, Gott, wird bei ihnen sein« (*Offb* 21,3).

Sowohl am Anfang als auch am Ende der Heilsgeschichte steht also ein *Wir*, und im Zentrum steht das Geheimnis Christi, der gestorben und auferstanden ist, damit »alle eins seien« (vgl. *Joh* 17,21). Heute sehen wir jedoch, dass jenes gottgewollte *Wir* zerbrochen und zersplittert, verwundet und entstellt ist. Und in den Zeiten größerer Krisen, wie jetzt während der Pandemie, wird dies besonders deutlich. Ein verbohrter und aggressiver Nationalismus (vgl. *Fratelli tutti*, 11) und ein radikaler Individualismus (vgl. *ebd.*, 105) zerbröckeln oder spalten das *Wir*, sowohl in der Welt als auch innerhalb der Kirche. Und den höchsten Preis zahlen diejenigen, die besonders schnell als Andere gelten: die Ausländer, die Migranten, die Ausgrenzten, all jene, die an den existentiellen Rändern leben.

In der Tat sitzen wir alle im selben Boot, und wir sind aufgerufen, uns dafür einzusetzen, dass es keine Mauern mehr gibt, die uns trennen, dass es nicht mehr *die Anderen* gibt, sondern nur noch ein *Wir*, das die ganze Menschheit umfasst. Deshalb nutze ich diese Gelegenheit des heutigen Welttags zu dem zweifachen Appell, gemeinsam den Weg zu einem immer umfassenderen *Wir* zu beschreiten, wobei ich mich zunächst an die katholischen Gläubigen und dann an alle Männer und Frauen in der Welt wende.

Eine immer katholischere Kirche

Für die Glieder der katholischen Kirche bedeutet dieser Appell konkret, sich darum zu bemühen, dem eigenen Katholischsein immer mehr gerecht zu werden und das zu verwirklichen, was der heilige Paulus der Gemeinde von Ephesus empfohlen hatte: »Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung in eurer Berufung: ein Herr, ein Glaube, eine Taufe« (*Eph* 4,4-5).

Die Katholizität der Kirche, ihre Universalität, ist nämlich eine Realität, die zu allen Zeiten angenommen und gelebt werden will, so wie es dem Willen und der Gnade des Herrn entspricht, der versprochen hat, immer bei uns zu sein, bis zum Ende der Welt (vgl. *Mt* 28,20). Sein Geist befähigt uns, eine alle umfassende Gemeinschaft in der Vielfalt zu bilden und dabei die Unterschiede in Einklang zu bringen, was niemals zu einer entpersönlichenden Uniformität führen darf. In der Begegnung mit der Vielfalt der Fremden, der Migranten, der Flüchtlinge und im interkulturellen Dialog, der daraus entstehen kann, haben wir die Möglichkeit, als Kirche zu wachsen und uns gegenseitig zu bereichern. Tatsächlich ist jeder Getaufte, wo auch immer er oder sie sich befinden mag, mit vollem Recht Glied der örtlichen kirchlichen Gemeinschaft, Glied der einen Kirche, Bewohner des einen Hauses, Teil der einen Familie.

Die katholischen Gläubigen sind gerufen, sich ausgehend von ihrer jeweiligen Gemeinschaft dafür einzusetzen, dass die Kirche immer inklusiver wird und so dem Auftrag gerecht wird, den Jesus Christus den Aposteln anvertraut hat: »Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe. Heilt Kranke, weckt Tote auf, macht Aussätzige rein, treibt Dämonen aus! Umsonst

habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben« (*Mt* 10,7-8).

Heute ist die Kirche gerufen, hinauszugehen an die existenziellen Peripherien und sich um die zu kümmern, die verwundet sind, und die zu suchen, die sich verirrt haben. Das soll ohne Vorurteile oder Ängste und ohne Proselytismus geschehen, sondern mit der Bereitschaft, alle offen aufzunehmen. Unter den am Rande stehenden Menschen sind viele Migranten und Flüchtlinge, Vertriebene und Opfer von Menschenhandel, denen der Herr durch uns seine Liebe zeigen und sein Heil verkünden will. »Die gegenwärtigen Migrationsflüsse [stellen] einen neuen missionarischen „Horizont“ dar, eine hervorragende Gelegenheit, Jesus Christus und sein Evangelium zu verkündigen, ohne das eigene Umfeld zu verlassen, und den christlichen Glauben in Liebe und tiefer Achtung gegenüber den anderen religiösen Ausdrucksformen zu bezeugen. Die Begegnung mit Migranten und Flüchtlingen anderer Konfessionen und Religionen ist ein fruchtbarer Boden für die Entwicklung eines aufrichtigen und bereichernden ökumenischen und interreligiösen Dialogs« (Ansprache an die Nationaldirektoren für Migrantenpastoral, 22. September 2017).

Eine immer inklusivere Welt

An alle Männer und Frauen in der Welt appelliere ich, sich gemeinsam auf den Weg zu einem immer größeren *Wir* zu begeben und die Menschheitsfamilie wieder neu zusammenzubringen, um gemeinsam eine Zukunft in Gerechtigkeit und Frieden aufzubauen und dafür zu sorgen, dass niemand außen vor bleibt.

Die Zukunft unserer Gesellschaften ist eine „bunte“ Zukunft, reich an Vielfalt und interkulturellen Beziehungen. Aus diesem Grund müssen wir heute lernen, in Harmonie und Frieden zusammenzuleben. Besonders lieb geworden ist mir die Szene, wie das Volk von Jerusalem an Pfingsten, dem „Tauftag“ der Kirche, unmittelbar nach der Herabkunft des Heiligen Geistes die Verkündigung der Heilsbotschaft vernimmt: »Parther, Meder, und Elamiter, Bewohner von Mesopotamien, Judäa und Kappadokien, von Pontus und der Provinz Asien, von Phrygien und Pamphylien, von Ägypten und dem Gebiet Libyens nach Kyrene hin, auch die Römer, die sich hier aufhalten, Juden und Proselyten, Kreter und Araber – wir hören sie in unseren Sprachen Gottes große Taten verkünden« (*ApG* 2,9-11).

Dies ist das Ideal des neuen Jerusalem (vgl. *Jes* 60; *Offb* 21,3), wo alle Völker in Frieden und Harmonie vereint Gottes Güte und die Wunder der Schöpfung rühmen. Aber um dieses Ideal zu erreichen, müssen wir alle im Bewusstsein einer tiefen gegenseitigen Verbundenheit danach streben, die Mauern einzureißen, die uns trennen, und Brücken zu bauen, die eine Kultur der Begegnung fördern. In dieser Hinsicht geben uns die gegenwärtigen Migrationsbewegungen die Möglichkeit, unsere Ängste zu überwinden und uns von den vielen unterschiedlichen Gaben bereichern zu lassen. Dann können wir, wenn wir es denn wollen, die Grenzen in besondere Orte der Begegnung verwandeln, wo sich das Wunder eines immer umfassenderen *Wir* ereignen kann.

Ich bitte alle Männer und Frauen in der Welt, die Gaben, die der Herr uns anvertraut hat, gut einzusetzen, um seine Schöp-

fung zu bewahren und noch schöner zu machen. »Ein Mann von vornehmer Herkunft wollte in ein fernes Land reisen, um die Königswürde für sich zu erlangen und dann zurückzukehren. Er rief zehn seiner Diener zu sich, verteilte unter sie zehn Minen und sagte: Macht Geschäfte damit, bis ich wiederkomme« (Lk 19,12-13). Der Herr wird von uns Rechenschaft über unser Tun verlangen! Damit aber sichergestellt ist, dass unserem gemeinsamen Haus eine angemessene Sorge zuteilwird, müssen wir ein immer umfassenderes Wir werden und Mitverantwortung übernehmen – in der festen Überzeugung, dass alles, was man der Welt an Gutem tut, der gegenwärtigen und den zukünftigen Generationen zugutekommt. Es geht dabei um eine persönliche und kollektive Anstrengung zugunsten aller weiterhin notleidenden Brüder und Schwestern und um den Versuch, eine nachhaltigere, ausgewogenere und inklusive Entwicklung zu erreichen. Dieses Engagement macht keinen Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden, zwischen Einwohnern und Gästen, denn es geht um einen gemeinsamen Schatz, um den sich ausnahmslos alle kümmern und von dem ausnahmslos alle profitieren sollen.

Der Traum beginnt

Der Prophet Joël sagte die messianische Zukunft als eine Zeit der vom Heiligen Geist eingegebenen Träume und Visionen voraus: »Ich werde meinen Geist ausgießen über alles Fleisch. Eure Söhne und Töchter werden Propheten sein, eure Alten werden Träume haben und eure jungen Männer haben Visionen« (3,1). Wir sollen gemeinsam träumen. Wir dürfen keine Angst haben zu träumen, gemeinsam zu träumen als eine einzige Menschheit, als Gefährten auf dem gleichen Weg, als Söhne und Töchter dieser einen Erde, die unser gemeinsames Haus ist und wo wir alle Schwestern und Brüder sind (vgl. Enzyklika Fratelli tutti, 8).

Gebet

Heiliger und geliebter Vater,
dein Sohn Jesus lehrte uns,
dass im Himmel große Freude herrscht,
wenn jemand, der verloren war,
wiedergefunden wird,
wenn jemand, der ausgeschlossen, abgelehnt oder verworfen wurde,
wieder in unser Wir aufgenommen wird,
das auf diese Weise größer und größer wird.
Wir bitten dich: Gewähre allen Jüngern Jesu
und allen Menschen guten Willens die Gnade,
deinen Willen in der Welt zu tun.
Segne jede Geste des Willkommens und der Hilfe,
welche einen jeden im Exil Lebenden
wieder in das Wir des gesellschaftlichen und kirchlichen
Lebens integriert,
damit unsere Erde so werden kann,
wie du sie geschaffen hast:
das gemeinsame Haus aller Brüder und Schwestern. Amen.

Rom, Sankt Johannes im Lateran, am 3. Mai 2021, Fest der Heiligen Apostel Philippus und Jakobus.

Franziskus

Nr. 108 Botschaft von Papst Franziskus zum 55. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

»Komm und sieh« (Joh 1,46).

Kommunizieren, indem man den Menschen begegnet, wo und wie sie sind

Liebe Brüder und Schwestern!

die Einladung, "zu kommen und zu sehen", von der die ersten stimulierenden Begegnungen Jesu mit den Jüngern geprägt sind, ist auch die Methode jeder echten menschlichen Kommunikation. Um die Wahrheit des Lebens, das zur Geschichte wird, erzählen zu können (vgl. Botschaft zum 54. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel, 24. Januar 2020), ist es notwendig, die bequeme Überheblichkeit des "Weiß ich schon!" abzulegen und sich in Bewegung zu setzen; zu gehen, um zu sehen, bei den Menschen zu sein, ihnen zuzuhören und die Anregungen der Wirklichkeit zu sammeln, die uns unter vielerlei Gesichtspunkten immer wieder überraschen wird. »Halte staunend die Augen offen für das, was du siehst, und lass deine Hände von frischer Lebenskraft erfüllt sein, damit die anderen, wenn sie dich lesen, mit eigenen Händen das pulsierende Wunder des Lebens berühren«, riet der selige Manuel Lozano Garrido[1] seinen Journalistenkollegen. Ich möchte daher die diesjährige Botschaft dem Aufruf "komm und sieh" widmen, als Anregung für jede kommunikative Ausdrucksform, die klar und ehrlich sein will: in der Redaktion einer Zeitung ebenso wie in der Welt des Internets, in der alltäglichen Verkündigung der Kirche wie in der politischen oder gesellschaftlichen Kommunikation. "Komm und sieh" ist die Art und Weise, auf die der christliche Glaube mitgeteilt wird, beginnend bei jenen ersten Begegnungen an den Ufern des Jordan und des Sees Genesaret.

Sich die Schuhsohlen ablaufen

Wenden wir uns dem weiten Themenbereich der Information zu. Aufmerksame Stimmen beklagen seit langem die Gefahr einer Verflachung in "voneinander abkopierten Zeitungen" oder in einander stark ähnelnden Nachrichtensendungen in Radio und Fernsehen sowie auf Internetseiten, in denen das Genre der Recherche und Reportage an Raum und Qualität verliert und durch eine vorgefertigte, autoreferentielle Information in Form einer "Hofberichterstattung" ersetzt wird, der es immer weniger gelingt, die Wahrheit der Dinge und das konkrete Leben der Menschen einzufangen, und die weder die schwerwiegendsten gesellschaftlichen Phänomene, noch die positiven Kräfte, die von der Basis der Gesellschaft freigesetzt werden, zu erfassen vermag. Die Krise in der Verlagsbranche droht dazu zu führen, dass Informationen in Redaktionen, vor dem Computer, in den Presseagenturen und in sozialen Netzwerken hergestellt werden, ohne jemals auf die Straße zu gehen, ohne "sich die Schuhsohlen abzulaufen", ohne Menschen zu begegnen, um nach Geschichten zu suchen oder bestimmte Situationen de visu zu verifizieren. Wenn wir nicht für Begegnungen offen sind, bleiben wir außenstehende Zuschauer, trotz der technologischen Innovationen, die uns eine immer umfassendere Wirklichkeit vor Augen führen können, in der

wir scheinbar versunken sind. Jedes Hilfsmittel ist nur dann nützlich und wertvoll, wenn es uns dazu führt, hinauszugehen und Dinge zu sehen, von denen wir sonst nichts wüssten, wenn es Erkenntnisse ins Netz stellt, die sonst nicht verbreitet würden, und wenn es Begegnungen ermöglicht, die sonst nicht stattfinden würden.

Jener detaillierte Bericht im Evangelium

Nach seiner Taufe im Jordan gibt Jesus den ersten Jüngern, die ihn kennenlernen wollen, zur Antwort: „Kommt und seht“ (Joh 1,39), und er lädt sie ein, in der Beziehung zu ihm zu verweilen. Mehr als ein halbes Jahrhundert später, als Johannes in hohem Alter sein Evangelium schreibt, erinnert er an einige Details jenes „Berichts“, die seine Anwesenheit vor Ort und die Auswirkungen, die jene Erfahrung auf sein Leben hatte, offenbaren: »Es war um die zehnte Stunde«, schreibt er nieder, also um vier Uhr nachmittags (vgl. V. 39). Tags darauf – so Johannes weiter in seinem Bericht – erzählt Philippus dem Natanaël von der Begegnung mit dem Messias. Sein Freund ist skeptisch: »Kann aus Nazaret etwas Gutes kommen?« Philippus versucht nicht, ihn mit Argumenten zu überzeugen: »Komm und sieh«, sagt er ihm (vgl. V. 45-46). Natanaël geht hin und sieht, und von jenem Moment an ändert sich sein Leben. Der christliche Glaube beginnt auf diese Weise. Und er wird so weitergegeben: als direkte Erkenntnis, hervorgegangen aus Erfahrung, nicht nur vom Hörensagen. »Nicht mehr aufgrund deiner Rede glauben wir, denn wir haben selbst gehört«, sagen die Leute zu der Frau aus Samarien, nachdem sich Jesus in ihrem Dorf aufgehalten hatte (vgl. Joh 4,39-42). Das „Komm und sieh“ ist die einfachste Methode, eine Wirklichkeit zu erkennen. Es ist die ehrlichste Überprüfung jeder Verkündigung, denn um zu erkennen, muss man sich begegnen. Ich muss dem Menschen, den ich vor mir habe, ermöglichen, zu mir zu sprechen, und zulassen, dass sein Zeugnis mich erreicht.

Dank des Mutes vieler Journalisten

Auch der Journalismus als Erzählung der Wirklichkeit erfordert die Fähigkeit, dorthin zu gehen, wo sonst niemand hingehet, also einen Aufbruch und den Wunsch, zu sehen. Neugierde, Offenheit und Leidenschaft. Wir müssen danken für den Mut und den Einsatz so vieler Medienschaffender - Journalisten, Kameraleute, Filmeditoren und Regisseure, die oft unter großen Gefahren arbeiten -, wenn wir heute zum Beispiel etwas über die schwierige Lage verfolgter Minderheiten in verschiedenen Teilen der Welt erfahren; wenn die vielfältige Gewalt und Ungerechtigkeit gegen die Armen und gegen die Schöpfung angeprangert werden; wenn über so viele vergessene Kriege berichtet wird. Es wäre ein Verlust nicht nur für die Information, sondern für die gesamte Gesellschaft und für die Demokratie, wenn diese Stimmen verschwinden würden: unsere Menschheit würde ärmer werden.

Zahlreiche Begebenheiten auf unserem Planeten, erst recht in dieser Zeit der Pandemie, richten an die Welt der Kommunikation die Einladung, „zu kommen und zu sehen“. Es besteht die Gefahr, die Pandemie und somit jede Krise nur unter dem Blickwinkel der reicheren Welt zu erzählen, eine „doppelte Buchführung“ zu betreiben. Denken wir nur an die Frage der

Impfstoffe wie auch an die medizinische Versorgung im Allgemeinen, an die Gefahr der Ausgrenzung der ärmsten Bevölkerungsteile. Wer wird uns über die Menschen berichten, die in den ärmsten Dörfern Asiens, Lateinamerikas und Afrikas auf Heilung warten? Es besteht also die Gefahr, dass die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten auf weltweiter Ebene über die Reihenfolge bei der Verteilung von Anti-Covid-Impfstoffen entscheiden. Mit den Armen immer an letzter Stelle und dem Recht auf Gesundheit für alle, das zwar prinzipiell verkündet, aber seines realen Wertes beraubt wird. Doch selbst in der Welt der besser Gestellten bleibt das soziale Drama von Familien, die plötzlich in die Armut abrutschen, weitgehend verborgen: Menschen, die, nachdem sie ihre Scham überwunden haben, vor Caritas-Zentren Schlange stehen, um ein Paket mit Lebensmitteln zu erhalten, tun weh und machen nicht allzu viel von sich reden.

Chancen und Fallstricke im Internet

Das Internet mit seinen zahllosen Ausdrucksformen sozialer Netzwerke kann die Fähigkeit zum Erzählen und Teilen vervielfachen: viel mehr auf die Welt gerichtete Blicke, ein ständiger Fluss von Bildern und Zeugnissen. Die digitale Technologie gibt uns die Möglichkeit, Informationen aus erster Hand und zeitnah zu bekommen, was mitunter sehr nützlich ist: Denken wir nur an bestimmte Notsituationen, bei denen die ersten Nachrichten und auch die ersten amtlichen Durchsagen an die Bevölkerung über das Internet verbreitet werden. Es ist ein hervorragendes Instrument, das uns alle als Nutzer und als Anwender in die Verantwortung nimmt. Potenziell können wir alle zu Zeugen von Ereignissen werden, die sonst von den traditionellen Medien vernachlässigt worden wären, wir können unseren Beitrag als Bürger dazu leisten, mehr Geschichten, auch positive, bekannt zu machen. Dank des Internets haben wir die Möglichkeit, das, was wir sehen und was vor unseren Augen geschieht, zu erzählen und Zeugnisse miteinander zu teilen.

Aber auch die Risiken einer Kommunikation in den sozialen Netzwerken, die nicht nachgeprüft wurde, sind mittlerweile für jeden offenkundig geworden. Wir wissen seit geraumer Zeit, wie leicht Nachrichten und sogar Bilder manipuliert werden können, aus tausenderlei Gründen, manchmal auch nur aus banalem Narzissmus. Dieses kritische Bewusstsein führt nicht dazu, dieses Instrument an sich zu verteufeln, sondern es verhilft zu einem besseren Unterscheidungsvermögen und einem reiferen Verantwortungsbewusstsein sowohl bei der Verbreitung als auch beim Empfang von Inhalten. Wir alle sind verantwortlich für die Kommunikation, die wir betreiben, für die Informationen, die wir verbreiten, für die Kontrolle, die wir gemeinsam über falsche Nachrichten ausüben können, indem wir sie entlarven. Wir alle sind aufgerufen, Zeugen der Wahrheit zu sein: zu gehen, zu sehen und zu teilen.

Nichts kann das persönliche Sehen ersetzen

In der Kommunikation kann nichts jemals das persönliche Sehen komplett ersetzen. Einige Dinge kann man nur durch Erfahrung lernen. Denn man kommuniziert nicht nur mit Worten, sondern mit den Augen, mit dem Tonfall der Stimme, mit

Gesten. Die starke Anziehungskraft, die Jesus auf all jene ausübte, die ihm begegneten, hing vom Wahrheitsgehalt seiner Verkündigung ab, aber die Wirksamkeit dessen, was er sagte, war untrennbar mit seinem Blick, seiner Haltung und selbst mit seinem Schweigen verbunden. Die Jünger hörten nicht nur seine Worte, sie sahen ihn sprechen. Denn in ihm - dem fleischgewordenen Logos - wurde das Wort zum Antlitz, der unsichtbare Gott ließ sich sehen, hören und berühren, wie Johannes schreibt (vgl. 1 Joh 1,1-3). Das Wort ist nur dann wirksam, wenn man es "sieht", nur dann, wenn es dich in eine Erfahrung einbezieht, in einen Dialog verwickelt. Aus diesem Grund war und ist das "Komm und sieh" von grundlegender Bedeutung.

Denken wir daran, wie viel leere Beredsamkeit es auch in unserer Zeit im Übermaß gibt, in jedem Bereich des öffentlichen Lebens, im Handel wie auch in der Politik. »Er spricht unendlich viel nichts... Seine Gedanken sind wie zwei Weizenkörner in zwei Scheffel Spreu versteckt; Ihr sucht den ganzen Tag, bis Ihr sie findet, und wenn Ihr sie habt, so verlohnen sie das Suchen nicht.«[2] Diese beißenden Worte des englischen Dramatikers treffen auch auf uns christliche Kommunikatoren zu. Die frohe Botschaft des Evangeliums hat sich dank der Begegnungen von Mensch zu Mensch, von Herz zu Herz in der ganzen Welt ausgebreitet. Männer und Frauen, die der selben Einladung folgten: "Komm und sieh", und die beeindruckt waren von einem "Mehr" an Menschlichkeit, das in den Blicken, den Worten und den Gesten von Menschen durchschien, die Zeugnis von Jesus Christus gaben. Alle Hilfsmittel sind wichtig, und jener große Kommunikator namens Paulus von Tarsus hätte sicher von E-Mail und Mitteilungen in den sozialen Netzwerken Gebrauch gemacht. Aber es waren sein Glaube, seine Hoffnung und seine Liebe, die seine Zeitgenossen beeindruckten, die ihn predigen hörten und das Glück hatten, Zeit mit ihm zu verbringen, ihn bei einer Versammlung oder in einem persönlichen Gespräch zu sehen. An den Orten, an denen er sich befand, sahen sie ihn wirken und dachten darüber nach, wie wahr und fruchtbar für ihr Leben die Verkündigung des Heils war, die er durch Gottes Gnade brachte. Und selbst da, wo man diesem Mitarbeiter Gottes nicht persönlich begegnen konnte, wurde seine Art, in Christus zu leben, von den Jüngern bezeugt, die er aussandte (vgl. 1 Kor 4,17).

»In unseren Händen sind Bücher, in unseren Augen Tatsachen«, bekräftigte der heilige Augustinus,[3] und er mahnte uns, die Erfüllung der Prophezeiungen, von denen wir in der Heiligen Schrift lesen, in der Wirklichkeit zu finden. So ereignet sich das Evangelium auch heute jedes Mal von Neuem, wenn wir das klare Zeugnis von Menschen empfangen, deren Leben durch die Begegnung mit Jesus verändert wurde. Seit über zweitausend Jahren ist es eine Kette von Begegnungen, die die Faszination des christlichen Abenteurers vermittelt. Die Herausforderung, die uns erwartet, besteht also darin, zu kommunizieren, indem wir den Menschen dort begegnen, wo und wie sie sind.

*Herr, lehre uns, aus uns selbst herauszugehen,
und uns auf den Weg der Suche nach Wahrheit
zu machen.*

Lehre uns, zu gehen und zu sehen,

lehre uns zuzuhören,

nicht vorschnell zu urteilen,

keine voreiligen Schlüsse zu ziehen.

Lehre uns, dorthin zu gehen, wohin sonst

niemand gehen will,

uns die Zeit zu nehmen, zu verstehen,

auf das Wesentliche zu achten,

uns nicht von Überflüssigem ablenken zu lassen,

den trügerischen Schein von der Wahrheit zu unterscheiden.

Schenke uns die Gnade, deine Wohnstätten in der Welt zu erkennen,

und die Ehrlichkeit, zu erzählen, was wir gesehen haben.

Rom, Sankt Johannes im Lateran, am 23. Januar 2021, Vigil des Gedenktags des heiligen Franz von Sales

Franziskus

[1] Spanischer Journalist, geboren 1920 und gestorben 1971, seliggesprochen im Jahr 2010.

[2] W. Shakespeare, Der Kaufmann von Venedig, Erster Aufzug, Erste Szene.

[3] Sermo 360/B, 20.

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 109 Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2021

#OFFENGEHT

Die Corona-Pandemie bestimmt weiterhin das Leben von Menschen auf der ganzen Welt. Auch in Deutschland sind die Auswirkungen deutlich spürbar. Der Verzicht auf Begegnungen und Nähe ist inzwischen zu einer großen Belastung geworden. Nicht wenige fürchten um ihre wirtschaftliche Existenz und blicken sorgenvoll in die Zukunft. Diejenigen, die schon zuvor von Ausgrenzung und Armut betroffen waren, leiden unter der Situation in besonderer Weise. Und wie so oft in Krisenzeiten

gibt es auch heute Strömungen, die Zweifel an unserer offenen, demokratischen Gesellschaft säen und menschenfeindliche Ressentiments zu wecken versuchen. Doch unsere Gesellschaft zeichnet sich durch ein hohes Maß an Solidarität und Hilfsbereitschaft aus. Das macht uns dankbar und zuversichtlich.

Das "Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge" – besser bekannt als "Genfer Flüchtlingskonvention" – wird dieses Jahr 70 Jahre alt. War sie zunächst darauf ausgerichtet, europäische Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen, wurde der Wirkungsbereich der Konvention 1967 zeitlich und geografisch erweitert. Seitdem gilt: Jede Person, die wegen

ihrer Herkunft, Religion, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt wird, hat Anspruch auf Schutz. Zum Kern des Flüchtlingssschutzes gehört das Verbot, einen Flüchtling in ein Land zurückzuweisen, in dem er Verfolgung fürchten muss. Die Konvention bildet das Fundament des internationalen Flüchtlingsrechts, ergänzt um wichtige Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene. Der Grundsatz, Schutzsuchenden die Aufnahme an einem sicheren Ort zu gewähren, muss auch heute wirksam umgesetzt und angesichts aktueller Herausforderungen weiterentwickelt werden.

Schutzsuchende Menschen trifft die Pandemie derzeit mit voller Härte. Sichere Zugangswege und andere Möglichkeiten, nach Europa zu gelangen, sind stark eingeschränkt – zugleich ist die Lage in den Erstaufnahmestaaten erheblich schwieriger geworden. Auch in Deutschland lebende Geflüchtete leiden unter den Auswirkungen der Pandemie. In Sammelunterkünften sind sie einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Es ist für sie wesentlich schwieriger geworden, Deutsch zu lernen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen. Die Bildungschancen geflüchteter Kinder sind massiv beeinträchtigt. Notwendige Beratungsangebote können nicht in gewohnter Weise stattfinden. Die Reisebeschränkungen haben zur Folge, dass Familienzusammenführungen kaum noch durchgeführt werden.

Doch auch jenseits der Pandemie bestehen in der Flüchtlingspolitik große Herausforderungen. Die Außengrenzen der Europäischen Union sind heute vielfach Orte der Verzweigung und Schutzlosigkeit. Zwei abgebrannte Lager sind zum traurigen Sinnbild für die Krise der europäischen Flüchtlingspolitik geworden: Moria auf der griechischen Insel Lesbos und Lipa im Nordwesten Bosniens. Auf Lesbos – und auch auf anderen ägäischen Inseln – harren nach wie vor Tausende von Flüchtlingen unter menschenunwürdigen Bedingungen aus. Und im bosnisch-kroatischen Grenzgebiet kampieren Schutzsuchende in Bauruinen oder im Wald. Ebenso bleibt auch die Situation im Mittelmeer ein ungelöstes Problem. An einer effektiven staatlichen Seenotrettung mangelt es; gleichzeitig werden die lebensrettenden Einsätze ziviler Initiativen behindert. Boote mit Schutzsuchenden werden durch die Küstenwache von EU-Staaten oder auch durch die europäische Grenzschutzagentur abgewiesen. Wer aber Menschen nach Libyen zurückdrängt, liefert sie schwersten Menschenrechtsverletzungen aus und bricht das Völkerrecht.

Als Christinnen und Christen sind wir überzeugt: Alle Menschen sind nach dem Ebenbild Gottes geschaffen und haben somit eine unauslöschliche Würde. Bei allem Leid, das Menschen einander antun: Gottes Liebe hat das letzte Wort. Diese christliche Hoffnung drängt uns dazu, bereits hier und jetzt den Entrechteten zu ihrem Recht zu verhelfen und den Schutzsuchenden Schutz zu gewähren. Europa wird getragen durch eine breite gesellschaftliche Akzeptanz von Menschenwürde, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Die Geltung dieser Normen zeigt sich gerade im Umgang mit Schutzbedürftigen. Es kommt darauf an, die Würde und die Rechte von Geflüchteten an Europas Außengrenzen zu schützen und zu verteidigen.

Die Interkulturelle Woche findet in diesem Jahr unter dem Motto #offengeht statt. Dabei meint Offenheit nicht Beliebigkeit. Vielmehr geht es um ein klares Plädoyer für eine offene Gesellschaft, in der die universalen Menschenrechte geachtet werden. Und es geht um ein breites zivilgesellschaftliches Engagement für ein gutes Zusammenleben in Vielfalt. #offengeht – das steht auch für die Kreativität und Stärke unserer von Migration geprägten Gesellschaft. Offenheit im Herzen wie im Geist – verbunden mit den entsprechenden Rahmenbedingungen – hat dazu geführt, dass Deutschland zahlreichen Einwandernden und ihren Nachkommen zur Heimat werden konnte. Sie haben Arbeit und Wohnung gefunden, erfolgreich Bildungsabschlüsse absolviert und gestalten die Gesellschaft ganz selbstverständlich mit.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Migrantinnen und Migranten haben dieses Land mit aufgebaut und geprägt. Es ist auch ihrem Beitrag zu verdanken, dass wir alle zusammen in einem solidarischen, wohlhabenden, weltoffenen und ideenreichen Land leben. Unsere Gesellschaft wird sich auch in Zukunft weiter verändern. Um den Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft zu sichern, braucht es Orte, an denen Begegnung stattfindet und Vertrauen wachsen kann.

Der Interkulturellen Woche gelingt es seit Jahrzehnten, genau solche Orte zu schaffen – unter Pandemie-Bedingungen auch im virtuellen Raum. Gemeinsam mit einer Vielzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen wirken die Kirchen daran mit, Verständigung zu ermöglichen, Vorurteile abzubauen und die offene Gesellschaft zu schützen. Gefordert ist die grundlegende Bereitschaft, den jeweils anderen anzuerkennen, auch und gerade dann, wenn die Meinungen auseinandergehen. Dabei geht es nicht darum, Konflikte aus dem Weg zu gehen, sondern sie auf respektvolle Weise auszutragen und zu lösen. Konfliktfähigkeit und Vertrauen gehören zusammen.

Als Christinnen und Christen verschiedener Konfessionen bezeugen wir gemeinsam: "Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit." (2. Timotheus 1,7) Dieser biblische Satz ermutigt uns, gesellschaftliche Entwicklungen mit einer Haltung der Zuversicht und Wertschätzung zu gestalten. Nicht an Ausgrenzung und Abschottung, Abwertung und Arroganz soll man uns erkennen. Stattdessen sind Christinnen und Christen dazu berufen, sich gemeinsam mit vielen Menschen guten Willens "auf den Weg zu einem immer größeren Wir" zu machen. Wer Ressentiments schürt und die einen gegen die anderen ausspielt, hat die christliche Botschaft nicht verstanden. Der Platz von Christinnen und Christen ist an der Seite all jener Menschen, die Opfer von Hass und Gewalt werden. Die Kirchen in Deutschland treten deshalb jeder Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit mit Entschiedenheit entgegen. Wir setzen auf Solidarität und Nächstenliebe!

Gerade im Jahr der Bundestagswahl rufen wir alle Menschen in unserem Land dazu auf, sich aktiv für ein friedliches und vielfältiges Miteinander zu engagieren. Dabei kann und darf es auch zwischen Christinnen und Christen politischen Streit geben. Nicht verhandelbar sind jedoch die grundlegenden Werte unseres Grundgesetzes: die Wahrung der Würde eines jeden

Menschen, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf körperliche Unversehrtheit und auf soziale Teilhabe, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Meinungsfreiheit, das Recht auf Asyl und der Schutz von Familien – auch von Flüchtlingsfamilien.

#offengeht: Die Interkulturelle Woche mit ihren zahlreichen Veranstaltungen in über 500 Städten und Gemeinden ist ein lebendiges Zeichen dafür, dass wir auf einem guten Weg zu einer Gesellschaft des stärkeren Miteinanders sind. Wir danken allen, die sich vor Ort für die Anliegen der Interkulturellen Woche einsetzen und wünschen ihnen gute Erfahrungen und Gottes reichen Segen.

Bischof Dr. Georg Bätzing
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Metropolit Dr. h.c. Augoustinos von Deutschland
Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 110 Änderung der Wahlordnung für den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat der Erzdiözese Köln

Artikel 1 Änderung der Wahlordnung

Die Wahlordnung für den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat der Erzdiözese Köln vom 14. Oktober 2019 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2019, Nr. 128, S. 162 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „anwesend sind“ durch das Wort „teilnehmen“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird das Wort „Anwesenden“ durch das Wort „Teilnehmenden“ ersetzt.
2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Anwesenheit“ durch das Wort „Teilnahme“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Abwesenheit“ durch das Wort „Nicht-Teilnahme“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „Ort und Zeit“ durch die Wörter „die Modalitäten“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Wörter „Die Modalitäten“ durch das Wort „Diese“ ersetzt.
 - c) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 3a eingefügt:
„(3a) Abweichend von Abs. 3 S. 1 ist eine Änderung des

Teilnahmeformats im Sinne einer Durchführung der Wahl als Präsenz- oder virtuelle Veranstaltung bis zu zwei Monate vor der Wahl möglich.“

3. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „anwesend sind“ durch das Wort „teilnehmen“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) 1Die Wahl in den fünf Wahlbezirken erfolgt in bis zu zwei Wahlgängen durch Abstimmungskarten. 2Die Abstimmungskarten enthalten die Namen der Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge sowie die Angabe von Alter und Beruf nebst Ankreuzungsmöglichkeiten. 3Als Abstimmungskarte im Sinne dieser Ordnung gilt auch ein elektronisches Stimmformular, das eine geheime Wahl zulässt.“
4. § 13 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Es werden die Wörter „,insbesondere Tag und Ort des Wahlaktes“ gestrichen und das Wort „erschiedenen“ durch das Wort „teilnehmenden“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen treten zum 1. September 2021 in Kraft.

Köln, den 12. August 2021

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 111 Ausführungsbestimmung zu Ziff. 2.4 Vergabe RL Bau EBK vom 1.11.2005 und zu Ziff. 2.4 kVergRL vom 10.02.2017 zur Beseitigung der Hochwasserschäden durch das Unwetter Bernd

Köln, den 20. Juli 2021

Zur kurzfristigen Beseitigung der Hochwasserschäden an kirchengemeindlichen Gebäuden und Gebäuden des Erzbistums Köln und des Erzbischöflichen Stuhls erlasse ich in Ergänzung zu Ziff. 2.4 VergRL Bau EBK vom 01.11.2015 und zu Ziff. 2.4 kVergRL vom 10.02.2017 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2017, Nr. 57) folgende Ausführungsbestimmung:

Baufträge können ergänzend zu Ziff. 2.4 VergRL Bau EBK vom 01.11.2015 und zu Ziff. 2.4 kVergRL vom 10.02.2017 auch dann direkt vergeben werden, wenn zur Beseitigung von unmittelbar aus der Unwetterkatastrophe resultierender Schäden und zur Abwendung weitergehender Schäden eine kurzfristige Beauftragung von Unternehmern notwendig ist. Der Auftrag ist zu dokumentieren und mit dem Hinweis „Beseitigung Hochwasserschäden 2021“ zu versehen.

Die Regelung ist bis zum 31.12.2021 befristet. Sie gilt ab sofort.

Nr. 112 Sonderrichtlinie zur Finanzierung von Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen an kirchengemeindlichen Gebäuden im Erzbistum Köln, die durch das Unwetter Bernd im Juli 2021 geschädigt wurden – Sonderfinanzierungsrichtlinie Bau vom 06.08.2021 –

Köln, den 6. August 2021

1. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt ausschließlich für Baumaßnahmen, konservatorische und restauratorische Maßnahmen an hist. Ausstattung und (Ersatz-) Beschaffungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schadensbeseitigung aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 13./14. Juli 2021 stehen.

2. Grundsätze der Förderung

2.1 Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel werden durch Zuweisungen aus Kirchensteuermitteln nur Maßnahmen an Gebäuden oder Gebäudeteilen gefördert, für die nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- für die Gebäude oder Gebäudeteile werden Pauschalen (für Bewirtschaftung und Instandhaltung) gewährt
- die langfristige Nutzung der Gebäude muss wirtschaftlich und inhaltlich nachhaltig gesichert sein

2.2 Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht.

3. Allgemeine Förderbestimmungen

3.1 Förderfähig nach dieser Richtlinie sind alle notwendigen (Bau-) Maßnahmen und (Ersatz-) Beschaffungen, die zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit des Objektes erforderlich sind.

3.2 Als Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinie gelten insbesondere

- Maßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit
- Maßnahmen zur Sicherung, Konservierung und Restaurierung von Ausstattung, Kultur- und Archivgut
- Maßnahmen zur vorbeugenden Gefahrenabwehr (z.B. Hochwasserschutz)
- Maßnahmen zur Beschaffung von betriebsnotwendigem Inventar

3.3 Voraussetzung für die Umsetzung der (Bau-)Maßnahmen und (Ersatz-)Beschaffungen ist eine Beschlussfassung durch das verantwortliche Gremium (Kirchenvorstand/Verbandsvertretung).

3.4 Maßnahmen bis zu 30.000 € Gesamtkosten:

Für die Umsetzung von Bau-, Sicherungs- und Beschaffungsmaßnahmen bis zu einer Höhe von bis zu 30.000 € Gesamtkosten erfolgt die Abwicklung der Maßnahmen über die zuständige Regionalrendantur ausschließlich in Abstimmung mit der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Detmold (i. F. Ecclesia). Für diese Maßnahmen gilt eine Vorabgenehmigung als erteilt, sofern es sich nicht um Maßnahmen an und/oder in Baudenkmalern bzw. an historischer Ausstattung handelt.

Baumaßnahmen und Beschaffungsmaßnahmen gelten dabei als separate Maßnahmen, für die jeweils die Grenze von 30.000 € gilt.

3.5 Maßnahmen ab 30.000,00 € Gesamtkosten:

Für Maßnahmen ab 30.000,00 € Gesamtkosten ist entsprechend der Kirchlichen Bauregel (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2019 Nr. 119) vor Umsetzung eine Vollplanungs- bzw. Baugenehmigung zu beantragen. Der entsprechende Antrag ist formlos an die Abteilung Bau im Seelsorgebereich zu richten (bei Ausstattung an die Stabsstelle Erzdiözesanbaumeister). Dies kann telefonisch, per Email oder im Rahmen eines Ortstermins erfolgen.

3.6 Eine Zuweisung aus Kirchensteuermitteln nach Nr. 4.0 dieser Richtlinie kann nur erfolgen, wenn alle sonstigen ggf. erforderlichen Genehmigungen vorliegen (staatliche Baugenehmigung, denkmalrechtliche und urheberrechtliche Erlaubnis, etc.)

3.5 Genehmigungen und Zuweisungen können ganz oder teilweise zurückgenommen werden,

- wenn ohne vorherige Zustimmung des Erzbischöflichen Generalvikariates vom abgestimmten Maßnahmenprogramm bzw. Anschaffungsumfang abgewichen wurde,
- wenn Umstände bekannt werden, die eine niedrigere oder keine Förderung bewirkt hätten

4. Besondere Förderbestimmungen

4.1 Zuweisungsfähig sind die nach Abzug der Versicherungsleistungen und Förderungen der öffentlichen Hand verbleibenden Kosten in Höhe von 90% der Baukosten (incl. technischer Ausstattung, Freianlagen, Lagerungskosten und Honorarkosten), 90% der Kosten für konservatorische und restauratorische Maßnahmen an hist. Ausstattung und in Hö-

he von 90 % der Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen/Inventar. Zweckgebundene Spenden können zu 100% auf die Eigenmittel, d.h. auf die verbleibenden 10% der Kosten, angerechnet werden.

4.2 Diese Zuweisungssätze gelten für Maßnahmen an Kirchen, Versammlungsflächen (Pfarr- und Jugendheime, Büchereien und sonstige Versammlungsräume) und Büroflächen (Kontakt-, Pastoralbüros) sowie Archive und Dienstwohnungen.

4.3 Bei Kindertageseinrichtungen werden die nach Abzug der Versicherungsleistungen und Förderungen der öffentlichen Hand verbleibenden Kosten (incl. technischer Ausstattung, Freianlagen, Ausweichquartieren und Ersatzbeschaffung von betriebsrelevanten Ausstattungsgegenständen/Inventar) aus Kirchensteuermitteln übernommen.

4.4 Bei Mietobjekten mit Schäden von mehr als 30.000 € Gesamtkosten kann eine Zuweisung von max. 27.500 € gewährt werden. Die verbleibenden Kosten müssen aus der entsprechenden Mietrücklage getragen werden.

4.5 Nicht förderungsfähig sind die Kosten

- für Maßnahmen die über die Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit hinausgehen, es sei denn, diese dienen zur langfristigen baulichen Sicherung des Bestandes und wurden vor Beauftragung abgestimmt sowie
- für technische Ausstattungsgegenstände wie Küchengeräte, Waschmaschinen etc.

Diese Sonderfinanzierungsrichtlinie gilt ab sofort und für die Dauer der Änderung der Vergaberichtlinie vom 20.07.2021.

Nr. 113 Unwetterschäden durch das Unwetter Bernd im Juli 2021: Schadensbeseitigung an kirchengemeindlichen Gebäuden im Erzbistum Köln – Ausführungsbestimmungen vom 06.08.2021 –

Köln, den 6. August 2021

Die Unwetterkatastrophe vom 13./14. Juli 2021 hat auch an vielen kirchengemeindlichen Gebäuden zum Teil erhebliche Schäden verursacht. Um für die verantwortlichen Mitglieder der Kirchenvorstände und Verbandsvertretungen sowie die Regionalrendanturen eine möglichst unbürokratische und zügige Schadensbeseitigung sicherzustellen, hat das Erzbischöfliche Generalvikariat in Abstimmung mit der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Detmold (i. F. Ecclesia) diese Ausführungsbestimmungen erarbeitet. In diesen Bestimmungen werden alle notwendigen Schritte zur Schadensregulierung festgehalten, um auf diese Weise für alle Beteiligten die Abläufe verbindlich und transparent zu regeln und die Abwicklung und Umsetzung so einfach wie möglich zu halten.

Diese Ausführungsbestimmungen stehen in Abhängigkeit zu folgenden weiteren Regelungen:

- Inkraftsetzung der ‚Sonderfinanzierungsrichtlinie Bau‘
- Aufhebung der Kirchliche Vergaberichtlinie für Bauaufträge der Kirchengemeinden, Kirchengemeinde- und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Geltungsbereich dieser Ausführungsbestimmungen
- Inkraftsetzung der Vorabgenehmigung für Schadensbeseitigungsmaßnahmen bis 30.000 € Gesamtkosten (siehe ‚Sonderfinanzierungsrichtlinie Bau‘)

Die Ausführungsbestimmungen im Einzelnen:

1. Geltungsbereich:

Diese Ausführungsbestimmungen gelten ausschließlich für Baumaßnahmen, konservatorische bzw. restauratorische Maßnahmen an historischer Ausstattung und (Ersatz-) Beschaffungen, die im Zusammenhang mit der Schadensbeseitigung der Unwetterkatastrophe vom 13./14. Juli 2021 in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

2. Allgemeines

2.1 Beschlussfassung

Entgegen der Kirchlichen Bauregel (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2019, Nr. 119) wird für Baumaßnahmen zur Beseitigung der Unwetterschäden auf die Vorlage von Kirchenvorstands- oder Verbandsbeschlüssen seitens des Erzbischöflichen Generalvikariates verzichtet. Sofern ein Antrag entsprechend der Sonderfinanzierungsrichtlinie Bau erforderlich ist, kann dieser formlos an die Abteilung Bau im Seelsorgebereich (für Maßnahmen an der historischen Ausstattung an die Stabsstelle Erzdiözesanbaumeister) gestellt werden. Dies kann entweder über Telefon, Email oder im Rahmen eines Ortstermins erfolgen. Diese Regelung entbindet die zuständigen Gremien jedoch nicht von der gesetzlich erforderlichen Beschlussfassung und Protokollierung.

2.2 Schadensmeldung

Grundsätzlich sind alle Schäden, unabhängig von ihrer Schadenshöhe, über die Regionalrendantur an die Ecclesia zu melden.

2.3 Schadensdokumentation

Jeder gemeldete Schaden muss umfangreich und aussagekräftig durch Fotos dokumentiert werden (betroffene Gebäudeteile, durchfeuchtete Bereiche (Wasserstandsmarken), betroffene Ausstattungen / Einrichtungsgegenstände).

2.4 Gutachten Versicherung

Eine Begehung durch den Gutachter der Versicherung ist unabhängig von der Schadenshöhe grundsätzlich nicht erforderlich.

2.5 Versicherungsleistungen

a) Elementarversicherung

Gebäudeschäden: bis zu 27.500 € (nach Abzug des max. Selbstbehalts)

Inventarschäden: bis zu 27.500 € (nach Abzug des max. Selbstbehalts)

b) Elektronikversicherung

Anlagen der Informations-, Kommunikations-, Büro-, Sicherungs- und Meldetechnik

c) Hand- und Spanndienste

Ehrenamtliche Helfer sind über die gesetzliche Unfallversicherung und in unserer betrieblichen Haftpflichtversicherung versichert.

3. Schadensbeseitigung in einem Umfang bis 30.000 € Gesamtkosten

3.1 Grundsatz

Für diese Maßnahmen gilt eine Vorabgenehmigung als erteilt, sofern es sich nicht um Maßnahmen an und/oder in Baudenkmalern bzw. an historischer Ausstattung handelt (siehe hierzu 3.4 der Sonderfinanzierungsrichtlinie Bau).

3.2 Abwicklung

- Gebäudeschäden bis zu 30.000 € Gesamtkosten je Objekt und Inventarschäden bis zu 30.000 € Schadens-

summe werden von der Ecclesia aus direkt über die Regionalrendantur mit der Kirchengemeinde/den Kirchengemeinerverbänden abgewickelt. Eine Meldung an die Abteilung Bau im Seelsorgebereich ist in der Regel nicht erforderlich.

- Dies gilt nicht für Schäden in oder an Baudenkmalern bzw. historischer Ausstattung. In diesen Fällen muss auch eine Meldung an die Abteilung Bau im Seelsorgebereich sowie eine Abstimmung des Maßnahmenumfangs mit dem/der zuständigen Baureferenten/in bzw. der Stabsstelle Erzdiözesanbaumeister erfolgen.
- Nach Meldung des Schadens an die Ecclesia und der Schadensdokumentation kann der Kirchenvorstand/die Verbandsvertretung unmittelbar die Schadensregulierung einleiten.
- Eine Schadenbesichtigung durch den Versicherer oder die Abteilung Bau im Seelsorgebereich vor Ort ist nicht erforderlich. Bei Schäden an der historischen Ausstattung ist die Stabsstelle Erzdiözesanbaumeister bzgl. eines Ortstermins zu kontaktieren.

3.3 Finanzierung (Versicherungsleistung)

Sowohl Schäden am Gebäude als auch am Inventar sind jeweils bis zur Höhe von 30.000 € gedeckt, allerdings muss die Kirchengemeinde/die Kindertagesstätte je Gebäude- bzw. Inventarschaden eine Selbstbeteiligung in Höhe von jeweils 10 %, allerdings max. 2.500 Euro pro Schadensfall, selbst tragen (Selbstbehalt). Für erbrachte Eigenleistungen – z.B. für das Aufräumen – können keine Erstattungsleistungen gewährt werden.

3.4 Abrechnung:

Maßnahmen und Beschaffungen, die der Vorabgenehmigung unterliegen und über die Ecclesia abgewickelt werden, bedürfen keiner gesonderten Abrechnung gegenüber dem Erzbischöflichen Generalvikariat.

3.5 Notwendige Unterlagen für die Ecclesia

a) Inventarschaden, Elektronikschäden:

Bei Inventarschäden bis 30.000 Euro und Schäden an der technischen Ausstattung (Informations- und Kommunikationstechnik) reichen Sie bei der Ecclesia bitte ein:

- eine umfangreiche und aussagekräftige Fotodokumentation der Schäden
- eine nachvollziehbare Aufstellung* der Inventar-Gegenstände, die zu ersetzen sind.

*Die Aufstellung muss nicht jeden Gegenstand einzeln erfassen (z.B. nicht jedes Buch - sondern eine Position „Bücher“ mit einem Gesamtwert).

- Bei historischer Ausstattung: Angebot bzw. Kostenschätzung der/des Fachrestaurators/in.

b) Gebäudeschäden:

Bei Gebäudeschäden bis 30.000 Euro werden benötigt:

- eine umfangreiche und aussagekräftige Fotodokumentation der Schäden.
- Rechnungen (Kopien) für die notwendigen Erstmaßnahmen, Reparaturen sowie Ersatzbeschaffungen.
- Erstattungsfähig sind alle schadensbedingt notwendigen Maßnahmen. Diese müssen aus der Fotodokumentation ersichtlich werden.

Allgemein müssen aus den Rechnungsbelegen Materialien sowie Arbeitsstunden hervorgehen. Elektronikschäden sollten möglichst separat ausgewiesen werden. Darüber hinaus muss bei der Abrechnung von Leistungen, die sich auf mehrere (Objekte)

Schadensfälle beziehen, ablesbar sein, welche Leistungen für welches Objekt erbracht wurden.

Sofern Rapport-/Arbeitszettel vorliegen, fügen Sie diese bitte bei.

4. Schadensbeseitigung in einem Umfang ab 30.000 € Gesamtkosten

4.1 Grundsatz

Bei Baumaßnahmen ab einer Gesamtsumme von 30.000 wird zur Abwicklung der Maßnahme die Einschaltung eines Architekten bzw. Fachingenieurs dringend empfohlen.

4.2 Abwicklung

- Bei Schäden von über 30.000 € Gesamtkosten muss ein formloser Antrag auf Vollplanungs-genehmigung/Kirchliche Baugenehmigung bei der Abteilung Bau im Seelsorgebereich gestellt werden. Dies kann entweder über Telefon, Email oder im Rahmen eines Ortstermins erfolgen.
- Mit dem/der zuständigen Baureferenten/in müssen der Maßnahmenumfang sowie die weiteren Schritte abgestimmt werden.
- Eine Schadenbesichtigung durch den Versicherer vor Ort ist nicht erforderlich; über eine Ortbesichtigung durch den/die zuständige/n Baureferenten/in bzw. die Erzdiözesankonservatorin wird im Einzelfall entschieden.
- Für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung ist die Kirchliche Vergaberichtlinie für Bauaufträge der Kirchengemeinden, Kirchengemeinde- und Gemeindeverbände (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2017 Nr. 57) insoweit ausgesetzt, als dass auch für die Beauftragung von Gewerken mit einem Gesamtauftrag von mehr als 15.000 € eine Direktvergabe möglich ist. Der Auftrag ist zu dokumentieren und mit dem Hinweis ‚Beseitigung Hochwasserschäden 2021‘ zu versehen!

4.3 Finanzierung (Versicherungsleistung)

Die Finanzierung der Schadensbeseitigung sowohl der Gebäude- als auch der Inventarschäden erfolgt über die Sonderfinanzierungsrichtlinie Bau.

4.4 Abrechnung:

Maßnahmen über 30.000 € Gesamtkosten werden gemäß den geltenden Richtlinien abgerechnet.

Diese Ausführungsbestimmung gilt ab sofort und für die Dauer der Änderung der Vergaberichtlinie vom 20.07.2021.

Nr. 114 Neue Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst

Köln, den 15. August 2021

Der Erzbischof hat zum 01.08.2021 Herrn Peter Binot und Frau Kim-Sabrina Ohlendorf gemäß Nummer 4 der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 2) zur Ansprechperson für Betroffene ernannt.

Damit sind folgende Ansprechpersonen (in alphabetischer Reihenfolge) für das Erzbistum Köln benannt:

- Herr Peter Binot
Kriminalhauptkommissar a.D.,
Psychologischer Berater & Coach
Telefon: 0172 290 1534
- Frau Petra Dropmann
Supervisorin & Coach, Rechtsanwältin
Telefon: 01525 2825 703
- Herr Dr. med. Hans-Werner Hein
Supervisor & Coach, Allgemeinarzt, Psychotherapeut
Telefon: 01520 1642 394
- Frau Kim-Sabrina Ohlendorf
M.Sc. Psychologin, Rechtsanwältin
Telefon: 0172 290 1248

Nr. 115 Mitglieder des Beraterstabes des Erzbischofs zu Fragen im Bereich des sexuellen Missbrauchs

Köln, den 15. August 2021

Funktion des Beraterstabes

Der Beraterstab berät den Erzbischof zu vorliegenden Fällen und gibt Entscheidungsempfehlungen. Der Beraterstab setzt sich aus externen Experten aus den verschiedenen Fachbereichen, wie z. B. der Kinder- und Jugendpsychiatrie, zusammen.

Mitglieder des Beraterstabes

Zwei Sitze im Beraterstab werden durch Betroffene von sexuellem Missbrauch bekleidet, welche nach eigenem Wunsch anonym bleiben möchten. Die weiteren Sitze sind wie folgt besetzt (alphabetische Reihenfolge):

- Herr Peter Binot, Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater und Coach
- Herr Wilhelm Anton Darscheidt, Leitender Pfarrer
- Frau Petra Dropmann, Supervisorin, Coach und Rechtsanwältin
- Herr Dr. Klaus Elsner, Dipl.-Psychologe PP, Fachpsychologe für Rechtspsychologie BDP/DGPs, Praxisgemeinschaft Rechtspsychologie
- Herr Andreas Hamerski, Leiter der Familienberatung und des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Köln
- Herr Dr. Hans Werner Hein, Coach, Allgemeinarzt, Psychotherapeut, Supervisor
- Frau Stefanie Hermanns, Ansprechpartnerin für Verfahrens- und Rechtsfragen in Interventionsfällen für die Mitglieder des Diözesan-Caritasverbandes
- Herr Generalvikar Dr. Markus Hofmann
- Frau Malwine Marzotko, Interventionsbeauftragte
- Frau Erika Nagel, Ermittlungsrichterin a.D.
- Frau Katharina Neubauer, Stellvertretende Interventionsbeauftragte
- Frau Kim-Sabrina Ohlendorf, M.Sc. Psychologin und Rechtsanwältin

- Herr Rechtsanwalt Jens Schiminowski, Rechtsanwaltskanzlei Steinkrüger Stingl & Partner
- Herr Rechtsanwalt Christian Steinkrüger, Rechtsanwaltskanzlei Steinkrüger Stingl & Partner
- Frau Dr. med. Gudrun Strauer, Fachärztin für Kinder-/Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Herr Josef Zimmermann, Dipl.-Psychologe, Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Verbandes der Kath. Kirchengemeinden in der Stadt Köln

Nr. 116 Bekanntmachung des Wahlvorstands zum Ergebnis der Nachwahl eines Vertreters der Dienstnehmer in der Zentralen Kommission der Zentral-KODA für die Region Nordrhein-Westfalen

Köln, den 15. August 2021

Weil der bisherige Vertreter der Dienstnehmer in der Zentralen Kommission der Zentral-KODA für die Region Nordrhein-Westfalen, Herr Herbert Böhmer, mit Ablauf des 30. Juni 2021 aus der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen und damit auch aus der Zentralen Kommission der Zentral-KODA ausgeschieden ist und keines der gewählten Ersatzmitglieder zur Verfügung stand, war gemäß § 8 Abs. 2 S. 3 Zentral-KODA-Wahlordnung Nordrhein-Westfalen eine Nachwahl erforderlich. Bei der Nachwahl am 17. Juni 2021 wurde Herr Dr. Georg Souvignier (Regional-KODA Nordrhein-Westfalen) mit Wirkung ab dem 1. Juli 2021 für den Rest der Amtsperiode der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen als Vertreter der Dienstnehmer in der Zentralen Kommission der Zentral-KODA für die Region Nordrhein-Westfalen gewählt.

Der Wahlvorstand
Franz-Josef Plesker
Peter Janßen

Nr. 117 Betriebsausflug des Generalvikariates 2021

Köln, den 15. August 2021

Am Dienstag, 21. September 2021 bleiben die Dienststellen des Erzbischöflichen Generalvikariates und der angeschlossenen Einrichtungen wegen eines Betriebsausflugs ganztags geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Nr. 118 Dreikönigswallfahrt des Generalvikariates 2021

Köln, den 16. August 2021

Am Freitag, 24. September 2021 sind die Mitarbeitenden des Generalvikariates, des Officialates und der angeschlossenen Dienststellen zur Teilnahme an der Dreikönigswallfahrt eingeladen. Daher ist an diesem Tag in der Zeit von 9.30 bis 13.00 Uhr mit eingeschränkter Erreichbarkeit der Dienststellen zu rechnen.

Personalia

Nr. 119 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 03.05. *Herr Pfarrer Michael Lieber Cobb* mit Wirkung vom 1. September 2021 bis zum 31. Dezember 2022, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Johann Baptist in Wuppertal-Barmen, St. Mariä Himmelfahrt in Wuppertal-Nächstebreck, St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld und St. Marien in Wuppertal-Barmen im Seelsorgebereich Barmen-Nordost des Stadtdekanates Wuppertal.
- 17.05. *Herr Kreisdechant Norbert Hörter* mit Wirkung vom 1. Juni 2021 für weitere sechs Jahre als Kreisdechant für das Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 21.05. *Herr Repetent Markus Söhnlein* mit Wirkung vom 1. September 2021, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Subregens am Erzbischöflichen Priesterseminar Köln.
- 21.05. *Herr Pfarrer Regamy Thillainathan* mit Wirkung vom 1. September 2021 zum Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars Köln und zum Direktor des Erzbischöflichen Theologenkonvikts Collegium Albertinum Bonn.
- 26.07. *Herr Kaplan Franck Ahokou* mit Wirkung vom 1. September 2021, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Kaplan an der Pfarrei St. Johannes Baptist und St. Heinrich in Leichlingen im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 26.07. *Pater Riccardo Maria Aletti FSCB* mit Wirkung vom 1. September 2021, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan an den Pfarreien St. Andreas und Evergislus in Bonn-Bad Godesberg, St. Martin und Severin in Bonn-Bad Godesberg und St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg im Seelsorgebereich Bad Godesberg des Stadtdekanates Bonn.
- 26.07. *Herr Pfarrer Wolfgang Biedaßek* mit Wirkung vom 1. September 2021 zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Martin in Euskirchen sowie an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Euskirchen-Weidesheim, St. Martinus in Euskirchen-Kirchheim, St. Martinus in Euskirchen-Dom-Esch, St. Nikolaus in Euskirchen-Kuchenheim, St. Michael in Euskirchen-Großbüllesheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Kleinbüllesheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Palmersheim, St. Stephanus in Euskirchen-Roitzheim und St. Stephanus Auffindung in Euskirchen-Flamersheim im Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach sowie an den Pfarreien Hl. Kreuz in Euskirchen-Kreuzweingarten, Kreuzauffindung in Euskirchen-Elsig, St. Brictius in Euskirchen-Euenheim, St. Georg in Euskirchen-Frauenberg, St. Martin in Euskirchen-Stotzheim und St. Medardus in Euskirchen-Wißkirchen, im Seelsorgebereich Euskirchen-Bleibach/Hardt des Kreisdekanates Euskirchen.
- 26.07. *Msrgr. Christoph Biskupek*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. September 2021 zum Pfarrverweser an den Pfarreien St. Jacobus in Hilden und St. Chrysanthus und Daria in Haan im Kreisdekanat Mettmann.
- 26.07. *Herr Kaplan Francisco Javier Del Rio Blay* mit Wirkung vom 1. September 2021 zum Kaplan an den Pfarreien Hl. Dreikönige in Neuss, St. Marien in Neuss, St. Pius X. in Neuss und St. Quirinus (Basilika minor) in Neuss im Seelsorgebereich Neuss-Mitte, sowie an den Pfarreien St. Andreas in Neuss-Norf, St. Paulus in Neuss-Weckhoven, St. Peter in Neuss-Hoisten und St. Peter in Neuss-Rosellen im Seelsorgebereich Neusser Süden sowie an den Pfarreien St. Cornelius in Neuss-Erfttal, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Konrad in Neuss und St. Martinus in Neuss-Uedesheim im Seelsorgebereich Neuss – Rund um die Erftmündung des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.
- 26.07. *Pater Jorge del Valle FSCB* mit Wirkung vom 1. September 2021, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Andreas und Evergislus in Bonn-Bad Godesberg, St. Martin und Severin in Bonn-Bad Godesberg und St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg im Seelsorgebereich Bad Godesberg des Stadtdekanates Bonn.
- 26.07. *Herr Prälat Dr. Karl-Bruno Fritzen* weiterhin bis zum 30. Juni 2022 zum Subsidiar an der Hohen Domkirche zu Köln.
- 26.07. *Herr Pfarrer Serge Ivannikov* mit Wirkung vom 1. September 2021 zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Johannes in Troisdorf sowie an den Pfarreien St. Georg in Troisdorf-Altenrath, St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich, St. Gerhard in Troisdorf und St. Hippolytus in Troisdorf im Seelsorgebereich Troisdorf des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 26.07. *Msrgr. Friedhelm Keuser* weiterhin bis zum 31. Juli 2022 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Anna in Ratingen im Kreisdekanat Mettmann.
- 26.07. *Herr Pfarrer Franz-Josef Kreuer* weiterhin bis zum 31. August 2022 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Lambertus in Bergheim-Troisdorf, St. Dionysius in Rheidt-Niederkassel und St. Laurentius in Mondorf-Niederkassel im Seelsorgebereich Siegmündung des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 26.07. *Herr Diakon Wilhelm Liebing* weiterhin bis zum 31. August 2022 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Jakobus in Engelskirchen-Ründeroth, Herz Jesu in Engelskirchen-Loope und St. Peter und Paul in Engelskirchen im Seelsorgebereich Engelskirchen sowie an den Pfarreien Herz Jesu in Gummersbach-Dieringhausen, St. Anna in Gummersbach-Bel-

- micke, St. Elisabeth in Gummersbach-Derschlag, St. Franziskus in Gummersbach, St. Franziskus Xaverius in Gummersbach-Eckenhagen, St. Maria vom Frieden in Gummersbach-Niederseßmar und St. Stephanus in Bergneustadt im Seelsorgebereich Oberberg Mitte des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis.
- 26.07. *Pater Davide Matteini FSCB* mit Wirkung vom 1. September 2021, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan an den Pfarreien St. Andreas und Evergislus in Bonn-Bad Godesberg, St. Martin und Severin in Bonn-Bad Godesberg und St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg im Seelsorgebereich Bad Godesberg des Stadtdekanates Bonn.
- 26.07. *Herr Diakon Hans-Josef Mies* weiterhin bis zum 30. September 2022 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Quirinus und Salvator in Köln-Mauenheim/Weidenpesch, Hl. Kreuz in Köln-Weidenpesch und St. Katharina und St. Clemens in Köln-Niehl im Seelsorgebereich Mauenheim/Niehl/Weidenpesch des Stadtdekanates Köln.
- 26.07. *Herr Pfarrer Georg Wilhelm Neuhöfer* weiterhin bis zum 31. August 2022 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Joseph in Kerpen-Brüggen, St. Kunibert in Kerpen-Blatzheim, St. Martinus in Kerpen, St. Michael in Kerpen-Buir, St. Quirinus in Kerpen-Mödrath und St. Rochus in Kerpen-Balkhausen im Seelsorgebereich Kerpen-Südwest des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 26.07. *Herr Kaplan Matthias Peus* mit Wirkung vom 1. September 2021 zum Kaplan zur besonderen Verfügung des Stadtdechanten im Stadtdekanat Leverkusen.
- 26.07. *Pater Nicola Robotti FSCB* Wirkung vom 1. September 2021, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan an den Pfarreien St. Andreas und Evergislus in Bonn-Bad Godesberg, St. Martin und Severin in Bonn-Bad Godesberg und St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg im Seelsorgebereich Bad Godesberg des Stadtdekanates Bonn.
- 26.07. *Herr Kaplan Biju Scaria* mit Wirkung vom 1. September 2021, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Kaplan an der Pfarrei St. Michael und Paulus in Velbert im Kreisdekanat Mettmann.
- 26.07. *Herr Pfarrer Karl Ernst Sebastian* weiterhin bis zum 31. August 2022 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Joseph und Remigius in Köln sowie als Hausgeistlicher am Matthias-Pullem-Haus im Stadtdekanat Köln.
- 26.07. *Pater George Robin Thurakkal Poulouse MCBS* mit Wirkung vom 1. September 2021, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan an den Pfarreien St. Pantaleon und St. Severin in Brühl, St. Margareta in Brühl sowie St. Matthäus in Brühl im Seelsorgebereich Brühl und an den Pfarreien Schmerzhafte Mutter in Wesseling-Berzdorf, St. Andreas in Wesseling-Keldenich, St. Germanus in Wesseling und St. Thomas Apostel in Wesseling-Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 26.07. *Herr Pfarrer Norbert Windheuser* weiterhin bis zum 30. September 2022 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aegidius in Bornheim-Hemmerich, St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf, St. Gervasius und Protasius in Bornheim-Sechtem, St. Joseph in Bornheim-Kardorf, St. Markus in Bornheim-Rösberg, St. Martin in Bornheim-Merten, St. Michael in Bornheim-Waldorf und St. Walburga in Bornheim-Walberberg im Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge, sowie an den Pfarreien St. Aegidius in Bornheim-Hersel, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Georg in Bornheim-Widdig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf und St. Servatius in Bornheim im Seelsorgebereich Bornheim – An Rhein und Vorgebirge und an den Pfarreien St. Jakobus in Alfter-Gielsdorf, St. Lambertus in Alfter-Witterschlick, St. Mariä Hilf in Alfter-Volmershoven, St. Mariä Himmelfahrt in Alfter-Oedekenhoven und St. Matthäus in Alfter im Seelsorgebereich Alfter des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 27.07. *Pater Pious Alex CMI* mit Wirkung vom 1. September 2021 befristet bis zum 31. August 2023, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan an der Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 27.07. *Pater Vincent Chacko MCBS* mit Wirkung vom 1. September 2021, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan an den Pfarreien St. Agatha in Lindlar-Kapellensüng, St. Apollinaris in Lindlar-Frielingsdorf, St. Laurentius in Lindlar-Hohkeppel, St. Joseph in Lindlar-Linde und St. Severin in Lindlar im Seelsorgebereich Lindlar des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis.
- 27.07. *Pater Joby Kunnath Kora CMI* mit Wirkung vom 1. September 2021 befristet bis zum 31. August 2023, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan an den Pfarreien St. Maria Magdalena in Ruppichterath-Schönenberg, St. Severin in Ruppichterath und St. Servatius in Ruppichterath-Winterscheid im Seelsorgebereich Ruppichterath des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 28.07. *Herr Pfarrer Alejandro Granado Aguilar* mit Wirkung vom 1. September 2021 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Königswinter-Eudenbach, Zur Schmerzhafte Mutter in Königswinter-Ittenbach, St. Joseph und St. Judas Thaddäus in Königswinter-Thomasberg-Heisterbacherrott, St. Margareta in Königswinter-Stieldorf und St. Pankratius in Königswinter-Oberpleis im Seelsorgebereich Königswinter-Am Oelberg und an den Pfarreien St. Laurentius in Königswinter-Oberdollendorf, St. Michael in Königswinter-Niederdollendorf und St. Remigius in Königswinter im Seelsorgebereich Königswinter-Tal des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 28.07. *Herr Pfarrer Robert Jerald Rego* mit Wirkung vom 1. September 2021 zum Pfarrverweser an den Pfarreien St. Cosmas und Damianus in Bergheim-Glesch, St. Hubertus in Bergheim-Kenten, St. Pankratius in Bergheim-Paffendorf, St. Remigius in Bergheim und St. Simon und Judas in Bergheim-Thorr im Seelsor-

gebereich Bergheim/Erft des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

- 29.07. *Herr Kaplan Hrvoje Basic* mit Wirkung vom 1. September 2021 zum Kaplan an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg, St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf, St. Johann Baptist in Bad Honnef und St. Martin in Bad Honnef-Selhof im Seelsorgebereich Bad Honnef und an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Unkel-Bruchhausen, St. Maria Magdalena in Unkel-Rheinbreitbach, St. Pantaleon in Unkel und St. Severinus in Unkel-Erpel im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 29.07. *Msrgr. Gerhard Dane* weiterhin bis zum 31. August 2022 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Dionysius in Elsdorf-Heppendorf, St. Laurentius in Elsdorf-Esch, St. Lucia und St. Hubertus in Elsdorf, St. Martinus in Elsdorf-Niederembt, St. Simon und Judas Thaddäus in Elsdorf-Oberembt, St. Mariä Geburt in Elsdorf und St. Michael in Elsdorf-Berrendorf im Seelsorgebereich Elsdorf sowie an den Pfarreien St. Georg in Bedburg-Kaster, St. Lucia in Bedburg-Rath, St. Martinus in Bedburg-Kirchherten, St. Matthias in Bedburg-Kirchtroisdorf, St. Peter in Bedburg-Königshoven, St. Ursula in Bedburg-Lipp, St. Lambertus in Bedburg und St. Willibrordus in Bedburg-Blerichen im Seelsorgebereich Stadt Bedburg des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 02.08. *Msrgr. Anno Burghof* weiterhin bis zum 31. Juli 2022 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Martin in Euskirchen sowie an den Pfarreien Hl. Kreuz in Euskirchen-Kreuzweingarten, Kreuzauffindung in Euskirchen-Elzig, St. Briccius in Euskirchen-Euenheim, St. Georg in Euskirchen-Frauenberg, St. Martin in Euskirchen-Stotzheim und St. Medardus in Euskirchen-Wißkirchen im Seelsorgebereich Euskirchen-Bleibach/Hardt des Kreisdekanates Euskirchen.
- 03.08. *Herr Kaplan Gerald Eze* weiterhin bis zum 31. August 2022 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Georg in Troisdorf-Altenrath, St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich Troisdorf und an der Pfarrei St. Johannes in Troisdorf im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 03.08. *Herr Kaplan Benedikt Kellermann* mit Wirkung vom 1. September 2021 zum Kaplan an den Pfarreien St. Cosmas und Damianus in Bergheim-Glesch, St. Hubertus in Bergheim-Kenten, St. Pankratius in Bergheim-Paffendorf, St. Remigius Bergheim und St. Simon und Judas in Bergheim-Thorr im Seelsorgebereich Bergheim/Erft des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 03.08. *Herr Diakon Winfried Reers* weiterhin bis zum 31. Mai 2023 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Bruchhausen, St. Severinus in Erpel, St. Maria Magdalena in Rheinbreitbach und St. Pantaleon in Unkel im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel sowie an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg, St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Martin in Bad Honnef-

Selhof und St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf im Seelsorgebereich Bad Honnef des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

- 04.08. *Pater Georgekutty Joseph CMI* mit Wirkung vom 1. September 2021, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an der Pfarrei St. Anna in Ratingen im Kreisdekanat Mettmann.
- 16.08. *Herr Kreisdechant Norbert Hörter*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2022 zum Pfarrverweser an den Pfarreien St. Joseph in Bergisch Gladbach-Moitzfeld und St. Nikolaus in Bergisch Gladbach-Bensberg im Seelsorgebereich Bensberg/Moitzfeld des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 21.05. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Ralf Neukirchen* angenommen und mit Ablauf des 31. August 2021 als Pfarrer an der Pfarrei Hl. Johannes XXIII. in Köln-Chorweiler im Stadtdekanat Köln entpflichtet sowie gleichzeitig mit Wirkung vom 1. September 2021 zum Spiritual des Erzbischöflichen Theologenkonvikts Collegium Albertinum Bonn, zum Spiritual des Erzbischöflichen Priesterseminars Köln und zum Spiritual des Erzbischöflichen Diakoneninstituts Köln ernannt.
- 21.05. *Herrn Prälat Josef Sauerborn* mit Ablauf des 31. August 2021, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, als Spiritual am Erzbischöflichen Diakoneninstitut Köln entpflichtet.
- 30.06. *Pater Djako Alain Rodrigue Bazou Opus J.S.S.*, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, mit Ablauf des 31. August 2021 als Kaplan an den Pfarreien Heilig Geist in Bonn-Venusberg, St. Barbara in Bonn-Ippendorf und St. Sebastian in Bonn-Poppelsdorf im Seelsorgebereich Bonn-Melbtal des Stadtdekanates Bonn entpflichtet.
- 26.07. *Herrn Kaplan Joseph Athirampuzhayil*, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, mit Ablauf des 31. August 2021 als Kaplan an der Pfarrei St. Joseph und St. Antonius in Bergisch Gladbach im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis entpflichtet.
- 26.07. *Pater Lijo Francis MCBS*, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, mit Ablauf des 31. August 2021 als Kaplan an der Pfarrei St. Michael und Paulus in Velbert im Kreisdekanat Mettmann entpflichtet.
- 27.07. *Pater Innocent Chukwuma Maduwuba CSSp*, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, mit Ablauf des 31. August 2021 als Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Paulus in Neuss-Weckhoven, St. Peter in Neuss-Hoisten, St. Andreas in Neuss-Norf und St. Peter in Neuss-Rosellen im Seelsorgebereich Neusser Süden sowie an den Pfarreien St. Cornelius in Neuss-Erfttal, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Konrad in Neuss und St. Martinus in Neuss-Uedesheim im Seelsorgebereich Neuss-Rund um die

Erftrmündung des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss entpflichtet.

- 29.07. *Pater Jaimon Vengacheriyil Kora CST*, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, mit Ablauf des 31. August 2021 als Krankenhausseelsorger am Helios Klinikum Bonn/Rhein Sieg in Rheinbach im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis und am Helios Klinikum Bonn/Rhein Sieg in Bonn-Hardtberg im Stadtdekanat Bonn entpflichtet.
- 01.08. *Herrn Pfarrer Bernward Granel* mit Ablauf des 31. Januar 2022 als Geistlicher Begleiter im Erzbistum Köln und Seelsorger am Edith-Stein-Exerzitienhaus entpflichtet und in den Ruhestand versetzt sowie mit Wirkung vom 1. Februar 2022 bis zum 28. Februar 2025 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Josef und Paulus in Bonn-Beuel, St. Maria und St. Clemens in Bonn-Schwarzrheindorf, St. Peter in Bonn-Vilich und St. Joseph in Bonn-Geislar im Seelsorgebereich An Rhein und Sieg des Stadtdekanates Bonn ernannt.
- 01.08. *Herrn Pfarrer Walter Koll* mit Ablauf des 28. Februar 2022 in den Ruhestand versetzt.
- 12.08. *Herrn Pfarrer Guido Dalhaus*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, mit Ablauf des 31. August 2021 als Schulseelsorger und Rector ecclesiae am Erzbischöflichen Gymnasium für Mädchen Marienberg in Neuss sowie als Schulseelsorger am Erzbischöflichen Friedrich-Spee-Kolleg in Neuss und am Erzbischöflichen Berufskolleg in Neuss im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss entpflichtet.

Dem Erzbistum Köln inkardiniert wurde am:

- 01.06. *Herr Pfarrer Patrice Datévi Baniaba Koffi*.

Es starb im Herrn am:

- 15.07. *Msgr. Prof. Dr. Elmar Fastenrath*, 86 Jahre.
- 17.07. *Pfarrer Bruno Koppe*, 57 Jahre.
- 18.07. *Msgr. Adolf Opheys*, 93 Jahre.
- 27.07. *Diakon i. R. Georg Braun*, 58 Jahre.
- 11.08. *Pfarrer i. R. Josef Ring*, 83 Jahre.
- 12.08. *Pfarrer i. R. Johannes Sürth*, 83 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 21.05. *Frau Dr. Carmen Breuckmann-Giertz* mit Wirkung vom 1. Juni 2021 als Referentin in der Priester- und Diakonenausbildung des Erzbischöflichen Theologikonvikts Collegium Albertinum Bonn, des Erzbischöflichen Priesterseminars Köln und des Erzbischöflichen Diakoneninstituts Köln.

- 02.07. *Frau Maria Gondolf* mit Wirkung vom 1. August 2021 als Beauftragte in der Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 02.07. *Frau Beate Josten-Sell* mit Wirkung vom 1. August 2021 als Beauftragte in der Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf und an der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel im Stadtdekanat Wuppertal sowie an der Justizvollzugsanstalt Remscheid-Lüttringhausen und an der Jugendarrestanstalt Remscheid-Lüttringhausen im Stadtdekanat Remscheid.
- 26.07. *Frau Birgitta Beusch*, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. September 2021 als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Cosmas und Damian in Köln-Weiler, St. Elisabeth in Köln-Pesch und St. Martinus in Köln-Esch des Seelsorgebereiches Kreuz-Köln-Nord, sowie an der Pfarrei St. Pankratius in Köln-Worringen im Stadtdekanat Köln.
- 26.07. *Frau Ingalisa Bornefeld* mit Wirkung vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2023 als Pastoralassistentin an den Pfarreien St. Jacobus in Hilden und St. Chrysanthus und Daria in Haan im Kreisdekanat Mettmann.
- 26.07. *Herr Stefan Burtscher* mit Wirkung vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2023 als Pastoralassistent an der Pfarrei St. Severin in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 26.07. *Frau Dorothy Gockel* mit Wirkung vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2023 als Pastoralassistentin an den Pfarreien Schmerzhaftes Mutter in Wesseling-Berzdorf, St. Andreas in Wesseling-Keldenich, St. Germanus in Wesseling und St. Thomas Apostel in Wessling-Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling sowie an den Pfarreien St. Pantaleon und St. Severin in Brühl, St. Margareta in Brühl und St. Matthäus in Brühl im Seelsorgebereich Brühl des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 26.07. *Frau Andrea Kühn* mit Wirkung vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2023 als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Elisabeth und Vinzenz in Düsseldorf, St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen) in Düsseldorf und St. Paulus in Düsseldorf im Seelsorgebereich Flingern/Düsseltal des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 26.07. *Frau Angela Mitschke-Burk* mit Wirkung vom 1. September 2021, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben, als Gemeindefereferentin an der Pfarrei Hl. Johannes XXIII. in Köln-Chorweiler sowie an den Pfarreien St. Cosmas und Damian in Köln-Weiler, St. Elisabeth in Köln-Pesch und St. Martinus in Köln-Esch im Seelsorgebereich Kreuz-Köln-Nord des Stadtdekanates Köln.
- 26.07. *Herr Sebastian Mock* mit Wirkung vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2023 als Gemeindeassistent an den Pfarreien St. Johann Baptist in Wuppertal-Barmen, St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld, St. Mariä Himmelfahrt in Wuppertal-Nächstebreck und St. Marien in Wuppertal-Barmen im Seelsorgebereich Barmen-Nordost des Stadtdekanates Wuppertal.

- 26.07. *Frau Magdalena Overberg* mit Wirkung vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2023 als Pastoralassistentin an den Pfarreien St. Hubertus in Düsseldorf-Iter, St. Joseph in Düsseldorf-Holthausen, St. Maria in den Benden in Düsseldorf-Wersten, St. Maria Rosenkranz in Düsseldorf-Wersten und St. Nikolaus in Düsseldorf-Himmelgeist im Seelsorgebereich Düsseldorfer Rheinbogen des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 26.07. *Frau Franziska Rölle* mit Wirkung vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2023 als Gemeindeassistentin an der Pfarrei St. Matthäus in Düsseldorf im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 26.07. *Herr Detlef Tappen*, unter Beibehaltung seiner Aufgaben in der Gemeindepastoral im Kreisdekanat Mettmann, mit Wirkung vom 1. September 2021 als Koordinator in der Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Notfallseelsorge im Kreisdekanat Mettmann.
- 28.07. *Frau Dr. Andrea Michl* mit Wirkung vom 1. August 2021 bis zum 30. Juni 2024 zum Mitglied der Kommission zur Kontrolle beschuldigter oder straffällig gewordener Kleriker im Erzbistum Köln.
- 28.07. *Herr Dr. Christoph M. Walter* mit Wirkung vom 1. August 2021 bis zum 30. Juni 2024 zum Mitglied der Kommission zur Kontrolle beschuldigter oder straffällig gewordener Kleriker im Erzbistum Köln.
- 10.08. *Herr Michael Begerow-Fischer* mit Wirkung vom

1. September 2021 als Pastoralreferent in der Krankenhausseelsorge in den Einrichtungen Vinzenz-Palotti-Hospital in Bergisch Gladbach-Bensberg, Evangelisches Krankenhaus in Bergisch Gladbach und Marien-Krankenhaus in Bergisch Gladbach sowie als Pastoralreferent für Berufsethik an den Einrichtungen des Gesundheitswesens und für Religionsunterricht und berufsethischen Unterricht an Schulen des Gesundheitswesens in der Hauptabteilung Seelsorge, Abteilung Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen im Erzbischöflichen Generalvikariat.

Es wurde entpflichtet am:

- 09.08. *Frau Daniela Ballhaus* mit Ablauf des 31. August 2021 als Pastoralreferentin an der Pfarrei St. Johannes in Troisdorf im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis sowie an den Pfarreien St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf, St. Georg in Troisdorf-Altenrath und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich Troisdorf des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 10.08. *Frau Lea Duch* mit Ablauf des 31. August 2021 als Gemeindeferentin an den Pfarreien St. Chrysanthus und Daria in Haan und St. Jacobus in Hilden im Kreisdekanat Mettmann.

Aus dem Dienst ausgeschieden ist am:

- 31.08. *Frau Svenja Naumann*.

Pontifikalhandlungen

Nr. 120 Pontifikalhandlungen besonders Beauftragter

- Mit Zustimmung des Herrn Kardinal und Erzbischofs spendete Herr Weihbischof Matthias König, Weihbi-

schof aus Paderborn, am 30. Mai 2021 in der Pfarrkirche Maria unterm Kreuze in Düsseldorf 10 Jugendlichen das Sakrament der hl. Firmung.

Weitere Mitteilungen

Nr. 121 Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten 2021

Die diesjährige Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten findet im Rahmen einer Eucharistiefeyer am Samstag, dem 04. September 2021 um 12:00 Uhr im Hohen Dom zu Köln, statt. Weihbischof Rolf Steinhäuser wird vier Gemeindeassistentinnen und zwei Pastoralassistentinnen zu ihrem Dienst als Gemeindeferentin bzw. Pastoral-

referentin beauftragen. Dies sind Pastoralassistentin Ute Freisinger-Hahn, Gemeindeassistentin Laura Hoppe, Gemeindeassistentin Mara-Lena Meßing, Gemeindeassistentin Sabine Otten, Gemeindeassistentin Miriam Schneider und Pastoralassistentin Christina Wagner. Infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Epidemie kann die Beauftragung nur von einer begrenzten Zahl geladener Gäste persönlich mitgefeiert werden. Die Eucharistiefeyer wird vom Domradio übertragen.

Zur Post gegeben am 1. September 2021